

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

per Mail  
Stadt Gummersbach  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.01.2011  
333.45-43.2/10-003

Frau Semrau  
Tel 0228 9834137  
Fax 022182842253  
sandra.semrau@lvr.de

**117. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Steinmüller-  
gelände / Ackermangelände)  
Beteiligung im Rahmen der Offenlage gem. § 3, Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

*Ihr Schreiben vom 18.11.2010 / Ihr Zeichen 61 26 20*

Sehr geehrter Herr Risken,

für eine Beteiligung im Rahmen der Offenlage danke ich Ihnen. Eine termingerechte  
Stellungnahme war mir leider nicht möglich, ich bitte Sie, dies zu entschuldigen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet  
derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Ver-  
fahrens nicht vorgebracht. Ich möchte Sie dennoch bitten, in den Planungsunterla-  
gen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz  
(DSchG NW; Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Boden-  
denkmälern) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Semrau)